

---

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bebauungsplan Nr. 21 „Wettstetten – Ost II“ mit integriertem Grünordnungsplan, 4. Änderung

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 21 „Wettstetten – Ost II“ zu ändern (4. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Anpassung und Aufrechterhaltung der städtebaulichen Ordnung mit dem Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich und die Überarbeitung der Festsetzungen unter Berücksichtigung von Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 541/2, 541/3, 541/4, 541/6, 541/7, 541/8, 541/9, 541/10, 541/11, 541/12, 541/13, 541/14, 541/15, 541/16, 541/17, 541/18, 541/19, 541/20, 541/21, 541/22, 541/23, 541/24, 541/25, 541/26, 541/27, 541/28, 541/29, 541/30, 541/31, 541/32, 541/34, 541/35, 541/39, 541/40, 541/41, 541/42, 541/43, 541/44, 541/45, 541/46, 541/47, 541/48, 541/49, 541/50, 541/51, 541/52 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 500/2, 540/1 sowie 551/35 jeweils Gemarkung Wettstetten und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.05.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 29.05.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.05.2024 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

#### **08.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024**

Online über die Internetseite der Gemeinde Wettstetten „[www.wettstetten.de](http://www.wettstetten.de)“ unter der Rubrik „Bürgerinformationen / Bekanntmachungen / frühzeitige Beteiligung der Änderung Wettstetten Ost II

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten, Raumnummer 7) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [bauamt@wettstetten.de](mailto:bauamt@wettstetten.de) unter Angabe des Betreffs „1064 Wettstetten – Ost II“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

**Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag: kein Parteiverkehr  
Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag u. Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Wettstetten, den 01.07.2024

Gerd Risch  
1. Bürgermeister



**Amtstafeln**

Angehäftet am: 01.07.2024  
Abgenommen am: 13.08.2024